



Ausgabe vom 26. Oktober 2007

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Terrassenhäuser

Merkblatt zur Registerführung Nr. 4

Dieses Merkblatt beschreibt, wie Terrassenhäuser im eidg. GWR zu erfassen sind.

Als Terrassenhäuser gelten übereinander liegenden Wohnungen, die durch eine horizontale Mauer getrennt und in einem (mehr oder weniger) parallelen Winkel zum natürlichen Gefälle zueinander versetzt sind. Die Verschiebung erlaubt es, jede Ebene mit einer offenen Terrasse zu versehen, welche die Decke des unmittelbar darunter liegenden Niveaus bildet.

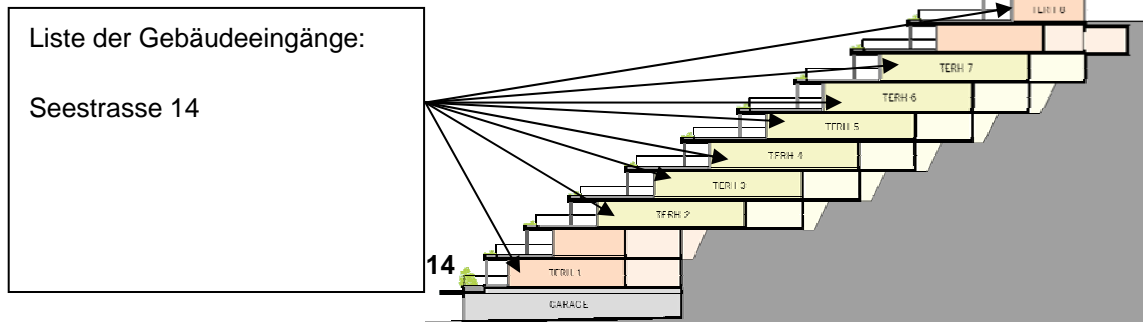
Quelle: „Les maisons en terrasses“, Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, Laboratoire de Théorie et d'Histoire, Februar 2006

Erfassungsregeln

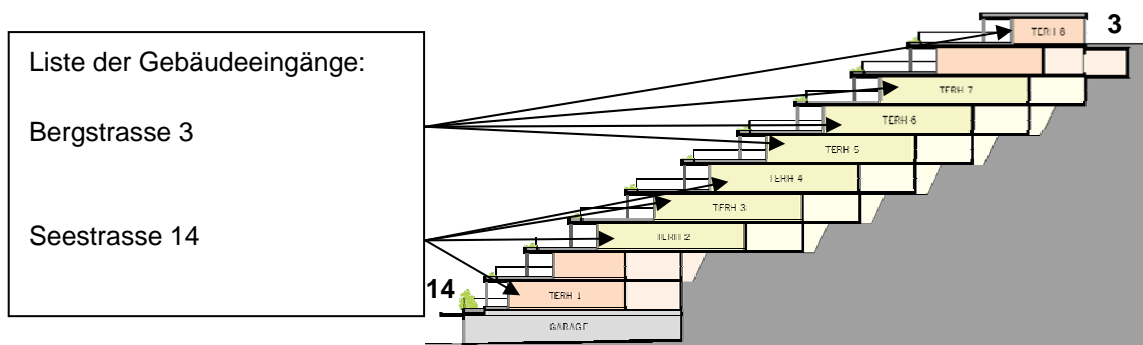
1. Ein Terrassenhaus wird im GWR als Gebäude mit mehreren Wohnungen erfasst. Diese Zuordnung erfolgt:
 - a. auf der Grundlage der Gebäudedefinition im *Merkmalskatalog* des eidg. GWR¹. (da zwischen den Wohnungen in einem Terrassenhaus keine **vertikalen** Trennmauern bestehen).
 - b. in Übereinstimmung mit der Praxis der amtlichen Vermessung.
2. Für die Wohnungen eines Terrassenhauses sind – wie bei allen Wohnungen – das Stockwerk sowie gegebenenfalls die Lage auf dem Stockwerk (siehe Merkblatt Nr. 3 über die Lokalisierung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern) oder eine Adresse (siehe Punkt 6 dieser Erfassungsregeln) anzugeben.
3. Als Erdgeschoss gilt in der Regel der Standort der Briefkästen, wenn diese für alle Wohnungen an einem Ort gruppiert sind. Garagen zählen nicht als Geschoss.
4. Die Terrasse wird wie bei den übrigen Wohnungen nicht zur Wohnfläche gezählt.
5. Verfügen die Wohnungen eines Terrassenhauses über eigene Parzellennummern oder Gebäudeversicherungsnummern, so wird im GWR lediglich die Parzellennummer oder Gebäudeversicherungsnummer der Wohnungsebene eingetragen, die dem Erdgeschoss entspricht. Es ist darauf zu achten, dass sich die Parzellen- und Gebäudenummern auf das gleiche Teilgrundstück beziehen.

¹ (...) Bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern zählt jedes Gebäude als selbständig, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine **senkrechte** vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

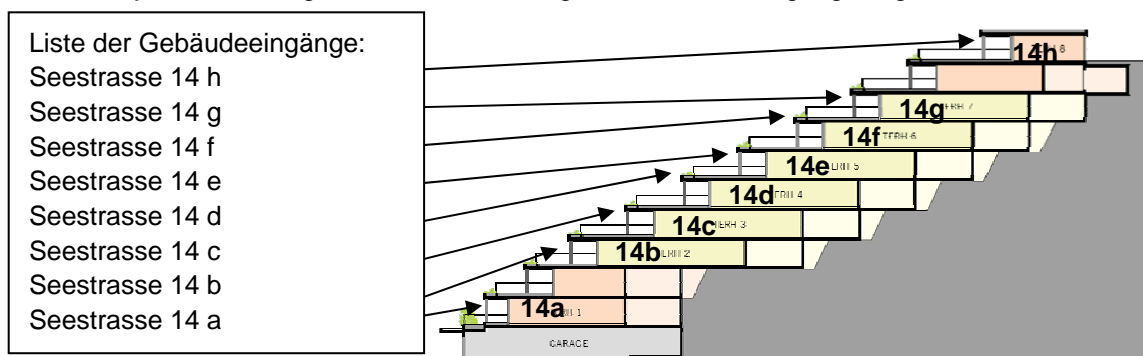
6. Für jede Adresse des Terrassenhauses ist ein Gebäudeeingang zu erfassen. Bei der Zuweisung der Adressen zu den einzelnen Wohnungen gibt es folgende Situationen:
- Hat ein Terrassenhaus lediglich eine Adresse, bedeutet dies für das GWR, dass es einen einzigen Gebäudeeingang gibt. In diesem Fall gilt für jede Wohnung dieselbe Adresse.



- Verfügt ein Terrassenhaus über mehrere Adressen, bedeutet dies für das GWR, dass es mehrere Gebäudeeingänge gibt. In diesem Fall wird jeder Wohnung die Adresse des jeweiligen Gebäudeeingangs zugeordnet.



- Entspricht die Anzahl Adressen eines Terrassenhauses der Anzahl Wohnungen, bedeutet dies für das GWR, dass es für jede Wohnung einen eigenen Gebäudeeingang gibt. In diesem Fall wird jeder Wohnung die Adresse ihres eigenen Gebäudeeingangs zugeordnet.



Besonderheiten

Wurden die Wohnungen des Terrassenhauses bei der Ersterfassung als einzelne Einfamilienhäuser erfasst und verfügt das Terrassenhaus über eine Zentralheizung, so muss bei der Neuerfassung als Mehrfamilienhaus der Heizungstyp von „Zentralheizung für mehrere Gebäude“ auf „Zentralheizung für das Gebäude“ geändert werden.

Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 3: Lage der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

Alle Merkblätter sind unter der Internetadresse www.housing-stat.ch → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

Nützliche Informationen über die Zuordnung von individuellen Adressen zu Wohnungen in der Internet-Applikation des eidg. GWR finden Sie ab Dezember 2007 unter: www.housing-stat.ch → [Bedienungseinleitung Internetapplikation BAU/GWR](#) (Neuerungen 2007).

Verweise auf Merkmalskatalog

Es wird empfohlen, im *Merkmalskatalog* des eidg. GWR die Definitionen des Gebäudes, des Gebäudeeingangs und der Wohnung sowie die detaillierte Beschreibung des Merkmals «Verbindung zum Gebäudeeingang» (WEDID) zu beachten.

Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter www.housing-stat.ch. Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600 / E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch